

Amtsblatt der Europäischen Union

C 22 A



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

58. Jahrgang
23. Januar 2015

Inhalt

V *Bekanntmachungen*

VERWALTUNGSVERFAHREN

Europäische Kommission

2015/C 022 A/01

Ausschreibung der Stelle des Direktors (m/w) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) in Lissabon (Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14) — COM/2015/20002

1

DE

V

(Bekanntmachungen)

VERWALTUNGSVERFAHREN

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Ausschreibung der Stelle des Direktors (m/w) der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA) in Lissabon**(Bediensteter auf Zeit — Besoldungsgruppe AD 14)****COM/2015/20002**

(2015/C 022 A/01)

Die Beobachtungsstelle

Die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (nachstehend: „Beobachtungsstelle“) ist eine Einrichtung der Europäischen Union. Rechtsgrundlage ihrer Arbeit ist die Verordnung (EWG) Nr. 302/93⁽¹⁾ in der Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1920/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates⁽²⁾ (nachstehend „Verordnung“).

Zweck der Beobachtungsstelle ist es gemäß Artikel 1 Absatz 2 der Verordnung, „der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten [...] sachliche, objektive, zuverlässige und auf europäischer Ebene vergleichbare Informationen über die Drogen- und Drogensuchtproblematik und ihre Folgen zu liefern“. Die von der Beobachtungsstelle bereitgestellten Informationen sollen die politischen Verantwortungsträger dabei unterstützen, in der Drogenpolitik auf EU-Ebene sachkundige Entscheidungen zu treffen.

Zu den Aufgaben der Beobachtungsstelle zählen die Sammlung und Analyse vorhandener Daten, die methodische Verbesserung des Datenvergleichs, die Verbreitung von Daten und die Zusammenarbeit mit europäischen und internationalen Einrichtungen und mit Drittländern.

Die Daten der Beobachtungsstelle sollen die politischen Entscheidungsträger bei der Konzeption und Durchführung einer faktengestützten Drogenpolitik entsprechend dem ausgewogenen Ansatz der EU-Drogenstrategie (2013-2020)⁽³⁾ unterstützen, die auf eine Senkung sowohl der Nachfrage nach Drogen als auch des Drogenangebots abzielt. Folgende Bereiche stehen bei der Arbeit der Beobachtungsstelle im Mittelpunkt:

- Bestandsaufnahme der Drogenproblematik, insbesondere anhand epidemiologischer oder sonstiger Indikatoren, und Beobachtung neuer Tendenzen, vor allem im Zusammenhang mit dem Polykonsum;
- Überwachung der Maßnahmen zur Bewältigung von Drogenproblemen; Bereitstellung von Informationen über bewährte Methoden in den Mitgliedstaaten und Förderung des Austauschs solcher Methoden zwischen ihnen;
- Bewertung der Risiken durch neue psychoaktive Substanzen und Beibehaltung eines Frühwarnsystems betreffend den Gebrauch dieser Drogen und neue Formen des Konsums vorhandener psychoaktiver Substanzen;
- Entwicklung von Instrumenten, die den Mitgliedstaaten die Überwachung und Bewertung ihrer nationalen Maßnahmen und der Kommission die Überwachung und Bewertung der Situation im Hinblick auf Drogen in der EU erleichtern.

⁽¹⁾ ABl. L 36 vom 12.2.1993, S. 1.

⁽²⁾ ABl. L 376 vom 27.12.2006, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 402 vom 29.12.2012, S. 1.

Die Beobachtungsstelle steht Drittländern, die ein entsprechendes Abkommen mit der EU geschlossen haben, zur Beteiligung offen (derzeit Norwegen und die Türkei). Die Beobachtungsstelle arbeitet mit einschlägigen internationalen Organisationen und anderen — insbesondere europäischen staatlichen und privaten — Einrichtungen zusammen, die über Fachwissen in der Drogenproblematik verfügen.

Sitz der Beobachtungsstelle ist Lissabon (Portugal). 2014 erhielt die Beobachtungsstelle einen Zuschuss der Europäischen Union in Höhe von 14 793 959 EUR (der Gesamthaushalt der Beobachtungsstelle beläuft sich auf 15 186 136 EUR, einschließlich des Beitrags Norwegens). Rund 100 Personen sind bei ihr beschäftigt.

Zusätzliche Informationen über die Beobachtungsstelle sind abrufbar unter: www.emcdda.europa.eu/

Der Direktor (*)

Der Direktor verwaltet die Beobachtungsstelle und ist deren rechtlicher Vertreter und öffentlicher Repräsentant. Der Direktor übt sein Amt in vollständiger Unabhängigkeit aus und legt dem Verwaltungsrat Rechenschaft über seine Amtsführung ab. Dieser setzt sich aus einem stimmberechtigten Vertreter je Mitgliedstaat, zwei stimmberechtigten Vertretern der Europäischen Kommission, zwei stimmberechtigten vom Europäischen Parlament benannten unabhängigen Sachverständigen sowie einem nicht stimmberechtigten Vertreter jedes Drittstaats zusammen, der ein Abkommen über seine Beteiligung an der Tätigkeit der Beobachtungsstelle geschlossen hat.

Vorbehaltlich der Befugnisse des Verwaltungsrats trägt der Direktor die volle Verantwortung für die der Beobachtungsstelle übertragenen Aufgaben und muss vom Europäischen Parlament gemäß dem entsprechenden Verfahren für die Ausführung des Haushaltsplans entlastet werden.

Ihm obliegt die Festlegung und Begleitung sämtlicher administrativen, operativen und finanziellen Maßnahmen, die für die ordnungsgemäße Arbeit der Beobachtungsstelle erforderlich sind, einschließlich der Einstellung von Mitarbeitern.

Dazu zählen unter anderem:

- die Entwicklung und Verwirklichung der Ziele der Beobachtungsstelle entsprechend ihres Auftrags;
- die Gewährleistung des Betriebs der Beobachtungsstelle nach Maßgabe ihrer Gründungsverordnung;
- die laufende Verwaltung der Beobachtungsstelle;
- die Erstellung der (jährlichen und dreijährigen) Arbeitsprogramme der Beobachtungsstelle;
- die Ausarbeitung und Durchführung der Beschlüsse und Programme des Verwaltungsrats;
- die Vorbereitung eines Entwurfs für den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Beobachtungsstelle sowie die Ausführung ihres Haushaltsplans gemäß dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung;
- die Erarbeitung und Veröffentlichung der in der Verordnung vorgesehenen Berichte;
- die Regelung aller personalpolitischen Angelegenheiten, insbesondere die Ausübung der der Anstellungsbehörde übertragenen Befugnisse;
- die Festlegung der Organisationsstrukturen der Beobachtungsstelle und die Vorlage des entsprechenden Vorschlags beim Verwaltungsrat zur Genehmigung;
- die regelmäßige Bewertung der Tätigkeit der Beobachtungsstelle;
- die Pflege guter Beziehungen zu den Behörden des Sitzlandes Portugal.

Weitere Informationen können der Verordnung entnommen werden.

(*) Jeder Hinweis in dieser Bekanntmachung, der sich auf Personen männlichen Geschlechts bezieht, gilt grundsätzlich ebenso für Frauen.

Anforderungsprofil

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Qualifikationen verfügen:

- fundierte Berufserfahrung in der Drogenpolitik und anderen für die Aufgaben und Tätigkeit der Beobachtungsstelle relevanten Bereichen, idealerweise im nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld;
- nachgewiesene solide Verwaltungs- und Managementfähigkeiten, insbesondere Erfahrung in der Verwaltung von Haushalts- und Finanzmitteln sowie von Humanressourcen in einem nationalen, europäischen oder internationalen Umfeld;
- Fähigkeit, ein globales, zukunftsorientiertes Konzept für die Umsetzung der strategischen Ziele der Agentur zu entwickeln;
- herausragende Entscheidungsfreudigkeit, sehr gutes Organisationstalent und Verhandlungsgeschick;
- gesundes Urteilsvermögen und nachgewiesene Fähigkeit zur strategischen Führung und internen Anleitung einer hohen Anzahl von Mitarbeitern;
- Fähigkeit, ein multidisziplinäres Team in einem multikulturellen und mehrsprachigen europäischen Umfeld zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln;
- gründliches Verständnis und nachgewiesene Kenntnis der Lage in der EU, der EU-Organe und -Entscheidungsverfahren sowie des Zusammenspiels zwischen nationalen Verwaltungen und EU-Organen;
- nachgewiesene Fähigkeit zur effizienten, reibungslosen, offenen und transparenten Kommunikation auf allen Ebenen mit der Öffentlichkeit und mit Interessenträgern (europäischen, internationalen, nationalen und kommunalen Behörden, internationalen Organisationen usw.).

Zulassungsbedingungen

Um an der Auswahlphase teilnehmen zu können, müssen die Bewerber vor Ablauf der Bewerbungsfrist die folgenden formalen Kriterien erfüllen:

Staatsbürgerschaft: Die Bewerber müssen Staatsbürger eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein.

Hochschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsabschluss: Die Bewerber müssen Folgendes nachweisen:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren oder,
- ein Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren und einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufserfahrung entspricht (diese einjährige Berufserfahrung kann nicht auf die nachstehend geforderte, nach dem Hochschulabschluss erworbene Berufserfahrung angerechnet werden).

Berufserfahrung: mindestens 15 Jahre Berufserfahrung nach Erwerb des Hochschulabschlusses.

Einschlägige Berufserfahrung: Von den 15 Jahren Berufserfahrung müssen mindestens fünf Jahre in einem Bereich erworben worden sein, der mit der Tätigkeit der Beobachtungsstelle unmittelbar in Verbindung steht.

Managementenerfahrung: Von den 15 Jahren Berufserfahrung müssen mindestens fünf Jahre auf einer hohen Führungsebene erworben worden sein ⁽⁴⁾.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Amtssprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache.

Altersbeschränkung: Bewerber müssen vor Erreichen des Pensionsalters das gesamte fünfjährige Mandat wahrnehmen können. Für Zeitbedienstete der Europäischen Union beginnt der Ruhestand am Ende des Monats, in dem die betreffende Person ihr 66. Lebensjahr vollendet.

Unabhängigkeit und Erklärung zu etwaigen Interessenkonflikten

Der Direktor muss eine Erklärung abgeben, in der er sich verpflichtet, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner muss er alle Interessen angeben, die seine Unabhängigkeit gefährden könnten. Die Bewerber müssen in ihrer Bewerbung bestätigen, dass sie hierzu bereit sind.

Auswahl und Ernennung

Das Auswahlverfahren erfolgt vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel und des entsprechenden Stellenplans der Beobachtungsstelle.

Für das Auswahlverfahren wird ein Vorauswahlausschuss eingesetzt. Dieses Gremium lädt die Bewerberinnen und Bewerber mit dem besten Anforderungsprofil zu einem Gespräch ein, wobei die Bewerberauswahl anhand der vorgenannten Kriterien entsprechend der Eignung für diese Position erfolgt. Die vom Vorauswahlgremium in die engere Wahl gezogenen Bewerber werden dann zu einem Gespräch mit dem Beratenden Ausschuss für Ernennungen (CCA) eingeladen und haben sich einem von externen Einstellungsberatern geleiteten Assessment-Center zu unterziehen. Bewerber, die vom Beratenden Ausschuss für Ernennungen in die engere Wahl gezogen wurden, führen anschließend ein Gespräch mit den zuständigen Kommissionsmitgliedern.

Im Anschluss an diese Gespräche stellt die Kommission eine Liste der erfolgreichen Bewerber auf, die sie dem Verwaltungsrat der Beobachtungsstelle übermittelt. Der Verwaltungsrat führt mit diesen Bewerbern Gespräche und wählt eine dieser Personen aus. Aus der Aufnahme in die Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung. Die Bewerber können aufgefordert werden, neben den oben genannten Gesprächen weitere Gespräche und/oder Tests zu durchlaufen.

Vor der Ernennung wird der vom Verwaltungsrat ausgewählte Bewerber aufgefordert, vor dem zuständigen Ausschuss bzw. den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments eine Erklärung abzugeben und Fragen der Mitglieder des EP oder der Ausschüsse zu beantworten. Im Anschluss an diese Erklärung kann das Europäische Parlament eine Stellungnahme abgeben, in der es seinen Standpunkt zu dem ausgewählten Bewerber darlegt.

Der Verwaltungsrat unterrichtet das Europäische Parlament darüber, inwiefern dieser Stellungnahme Rechnung getragen wurde. Die Stellungnahme wird bis zur Ernennung des Bewerbers als persönlich eingestuft und vertraulich behandelt.

Die endgültige Ernennung wird vom Verwaltungsrat vorgenommen.

Chancengleichheit

Die Beobachtungsstelle verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung nach Artikel 1d des Beamtenstatuts ⁽⁵⁾.

Beschäftigungsbedingungen

Der Direktor wird entsprechend Artikel 2 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ⁽⁶⁾ als Bediensteter auf Zeit der Besoldungsgruppe AD 14 für einen Zeitraum von fünf Jahren eingestellt. Dieser Zeitraum kann gemäß der Verordnung einmal verlängert werden.

⁽⁴⁾ Die Bewerber sollten in ihrem Lebenslauf zumindest zu den fünf Jahren Berufserfahrung in einer hohen Führungsposition folgende Angaben machen: 1. Bezeichnung der Führungspositionen und Zuständigkeitsbereiche, 2. Zahl der unterstellten Mitarbeiter, 3. Höhe des verwalteten Etats, 4. Zahl der unter- und übergeordneten Hierarchie-Ebenen sowie der Führungskräfte auf gleicher Ebene.

⁽⁵⁾ ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1.

⁽⁶⁾ Siehe Fußnote 5.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Lissabon (Portugal), wo die Beobachtungsstelle ihren Sitz hat.

Das Amt soll frühestens Anfang September 2015 angetreten werden.

Bewerbungsverfahren

Bitte prüfen Sie vor Einreichung Ihrer Bewerbung sorgfältig, ob Sie sämtliche Zulassungskriterien (siehe oben) erfüllen, vor allem, ob Sie über den verlangten Hochschulabschluss und die geforderte Berufserfahrung verfügen. Ist eines der Zulassungskriterien nicht erfüllt, werden Sie automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Im Falle einer Bewerbung ist eine **Online-Registrierung** auf folgender Website erforderlich:

<https://ec.europa.eu/dgs/human-resources/seniormanagementvacancies/>

Folgen Sie den dortigen Anleitungen zu den einzelnen Verfahrensschritten.

Das elektronische Bewerbungsformular ist fristgerecht auszufüllen⁽⁷⁾. Wir empfehlen dringend, mit der Anmeldung nicht bis zuletzt zu warten, da eine Überlastung der Leitungen oder eine Störung Ihrer Internet-Verbindung dazu führen kann, dass Sie den ganzen Vorgang wiederholen müssen, was nach Anmeldeschluss nicht mehr möglich ist. Nach Ablauf der Anmeldefrist können keine Daten mehr eingegeben werden. Anmeldungen per E-Mail, die nach Fristablauf eingehen, werden grundsätzlich nicht berücksichtigt.

Sie müssen über eine gültige E-Mail-Adresse verfügen. Diese Adresse dient dazu, Ihnen Ihre Bewerbung zuzuordnen und Sie über den Verlauf des Auswahlverfahrens auf dem Laufenden zu halten. Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse sind der Europäischen Kommission daher bitte mitzuteilen.

Ihre Bewerbung ist erst vollständig, wenn Sie Ihren Lebenslauf (als WORD- oder PDF-Datei) hochgeladen und ein Bewerbungsschreiben (Online-Formular, höchstens 8 000 Zeichen) eingegeben haben. Lebenslauf und Bewerbungsschreiben sind in deutscher, englischer oder französischer Sprache abzufassen.

Nach Abschluss Ihrer Online-Anmeldung erscheint auf dem Bildschirm eine Nummer. Bitte notieren Sie diese; sie ist bei jeder künftigen Bezugnahme auf Ihre Bewerbung anzugeben. Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der Anmeldevorgang abgeschlossen; sie ist der Nachweis dafür, dass die eingegebenen Daten registriert wurden.

Wird keine Nummer angezeigt, wurde Ihre Bewerbung nicht registriert!

Dieses Auswahlverfahren sowie der Schriftwechsel mit den Auswahlausschüssen erfolgen in englischer Sprache⁽⁸⁾.

Bitte beachten Sie, dass sich Ihre Bewerbung **nicht** online verfolgen lässt. Die Europäische Kommission wird sich direkt mit Ihnen in Verbindung setzen und Ihnen den Stand Ihrer Bewerbung mitteilen.

Wenn Sie sich wegen einer Behinderung nicht elektronisch anmelden können, können Sie Ihren Lebenslauf und Ihr Bewerbungsschreiben per Einschreiben⁽⁹⁾ bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses einreichen (es gilt das Datum des Poststempels). Der weitere Schriftverkehr zwischen Ihnen und der Europäischen Kommission erfolgt auf dem Postweg. Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung eine von zuständiger Stelle ausgestellte Bescheinigung bei, aus der Ihr Behinderungenstatus hervorgeht und geben Sie auf einem gesonderten Blatt an, welche Vorkehrungen Ihres Erachtens notwendig sind, um Ihnen die Teilnahme am Auswahlverfahren zu erleichtern.

Zwecks weiterer Auskünfte und/oder bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: HR-A2-MANAGEMENT-ONLINE@ec.europa.eu

⁽⁷⁾ Bis spätestens 20. Februar 2015, 12.00 Uhr mittags, Brüsseler Ortszeit.

⁽⁸⁾ Die Auswahlausschüsse stellen sicher, dass Muttersprachlern kein ungerechtfertigter Vorteil erwächst.

⁽⁹⁾ Europäische Kommission, Generaldirektion Humanressourcen und Sicherheit, Referat Führungskräfte und CCA-Sekretariat, COM/2015/20002, SC 11 8/30, 1049 Bruxelles/Brussel, BELGIQUE/BELGIË.

Bewerbungsschluss

Bewerbungsschluss ist der 20. Februar 2015. Online-Anmeldungen werden nach 12.00 Uhr (mittags) Brüsseler Ortszeit nicht mehr angenommen.

Wichtige Hinweise für die Bewerber

Die Arbeiten der Auswahl Ausschüsse sind vertraulich. Weder die Bewerber selbst noch andere für sie handelnde Personen dürfen direkt oder indirekt mit den Ausschussmitgliedern Kontakt aufnehmen.

Schutz personenbezogener Daten

Die Europäische Kommission (während der Vorbereitungsphase) und in der Folge die Beobachtungsstelle tragen dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Union und zum freien Datenverkehr⁽¹⁰⁾ verarbeitet werden.

⁽¹⁰⁾ ABl. L 8 vom 12.1.2001, S. 1.

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE